

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:022/2023

Federführendes Amt: Immobilienmanagement

Stadtrat

Verfasser: Frau Ehrh/Herr Lembke

Datum:28.03.2023

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Satzung zur Erhebung von Umlagen der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Ilse/Holtemme" und "Großer Graben" für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Wernigerode beschließt die Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern unter § 7 Umlagesatz Abs. (1) und (2).

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
11.05.2023	Stadtrat Wernigerode				
23.05.2023	Ortschaftsrat Benzingerode				
24.05.2023	Ortschaftsrat Reddeber				
25.05.2023	Ortschaftsrat Schierke				
01.06.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
05.06.2023	Bau- und Umweltausschuss				
06.06.2023	Ortschaftsrat Minsleben				
07.06.2023	Ortschaftsrat Silstedt				
22.06.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐

Freiwillige Aufgabe

☒

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☐

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

☒

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

p. a. 62.000 EUR

☐

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die beitragspflichtige Fläche in der Gemarkung Wernigerode erstreckt sich über 17.000 ha. Daraus ergeben sich ca. 23.000 Flurstücke. Seit 2017 sind diese Flurstücke zur Bearbeitung der jährlichen Veranlagung in einer verwaltungseigenen Datenbank (Caigos) hinterlegt. Der Stadtratsbeschluss 26/2022 hat zur Folge, dass Bescheide über mehrere Jahre gesammelt/zusammengefasst werden müssen, um die Mindestsumme von 10 € zu erlangen. Eine rechtssichere Umsetzung der zusammengefassten Veranlagungen über mehrere Jahre ist unter diesen Vorgaben mit der vorhandenen technischen und personellen Ausstattung durch die Verwaltung nicht realisierbar.

Die Zusammenfassung von Bescheiden mit Inhalten (Flur-/Grundstücke), die sich im Laufe eines Kalenderjahres ändern – durch An- und Verkauf, Kauf, Tod etc. – ist über mehrere bereits abgeschlossene Veranlagungsjahre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand, der eine unwirtschaftliche Relation von Kosten und Nutzen darstellt, zu erreichen. Zur rechtssicheren Veranlagung soll die vorhandene Satzung geändert/angepasst werden - § 7 (2).

Die ausführende Verwaltung hält eine jährliche Veranlagung ab einer Summe/Bescheid ab 2,50 € für umsetzbar. Der erhöhte Mehraufwand der Bescheiderstellung (ca. 1.900 Stück/Jahr von dann ca. 2.670 Stück/Jahr) wird über die Anpassung der anfallenden Verwaltungskosten und somit Erhöhung der Flächenbeitragssätze kompensiert - § 7 (1). Durch diese Vorgangsweise besteht die Möglichkeit die jährlichen Ein- und Ausgaben der Verwaltung zu deckeln.

Kascha
Oberbürgermeister